

Kooperationsvereinbarung

zwischen Schule und Hort

- Grundschule der Stadt Leipzig-

Für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Grundschule und Hort sind, unabhängig von der unterschiedlichen strukturellen Einbindung, Lebens- und Lernorte für Kinder. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern erfüllen beide Institutionen einen spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Eine unerlässliche Voraussetzung für eine gelingende Kooperation ist dabei die Verständigung zu gemeinsamen Grundpositionen von Bildung.

Das gemeinsame Bildungsverständnis von Grundschule und Hort basiert auf dem Respekt und der Wertschätzung der Individualität jedes Kindes. Beide Institutionen unterstützen die Entwicklung und Förderung des Kindes und versuchen dabei, Ungleichheiten abzubauen und positiv zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit beizutragen. Dies geschieht stets unter Beachtung der Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen. Weiterhin sind die Anerkennung und Durchsetzung der Kinderrechte ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Diese drücken die Grundwerte im Umgang mit Kindern, ihrem Schutz und ihrer gesellschaftlichen Beteiligung aus.

Die Grundlage unserer Arbeit basiert auf dem Schulgesetz, der Schulordnung für Grundschulen des Freistaates Sachsen, dem Lehrplan für Grundschulen in Sachsen, dem sächsischen Bildungsplan und der sächsischen Ganztagsangebotsverordnung.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

Um den Kindern eine ganztägige und ganzheitliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen, werden gemeinsame Ziele für die Kooperation zwischen Schule und Hort formuliert. Dies setzt die gegenseitige Anerkennung des jeweils anderen Bereichs sowie die Bereitschaft zur dialogischen Grundhaltung voraus. Die Eltern sind dabei als Erziehungspartnerinnen und -partner aktiv in die Kooperation miteinzubeziehen.

3. Formen der Kommunikation

Die **Leitungen von Schule und Hort** treffen sich einmal wöchentlich zum gegenseitigen Informationsaustausch und um gemeinsame Absprachen zu treffen.

Die **Steuergruppe** trifft sich alle vier bis sechs Wochen um sich auszutauschen, gegenseitig zu informieren und gemeinsam zu planen. „Stolpersteine“, die sich in der Zusammenarbeit ergeben, werden angesprochen und gemeinsam gelöst. Auch werden Vorschläge zur Optimierung der Zusammenarbeit und/oder konzeptionelle Inhalte erarbeitet, die im weiteren Verlauf mit der Schul- und Hortleitung abgestimmt werden. Die Steuergruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schul- und Hortteams zusammen, die immer zu Beginn des Schuljahres bestimmt werden.

Mindestens einmal im Schulhalbjahr führen die Mitarbeitenden einer Klassenstufe aus beiden Teams ein **Klassenstufentreffen** durch. Bei Bedarf/ Notwendigkeit werden zusätzliche Treffen initiiert. Dort werden verbindliche Absprachen getroffen und protokolliert. Schwerpunkte sind:

- Nutzung und Gestaltung der Klassen- und Gruppenräume sowie der Etage,
- Visualisierung der Regeln, Materialien, Elterninformationen in den Räumen und auf der Etage,
- Regelungen zum Übergang von der Schul- zur Hortzeit (Übergabe und Informationsweitergabe),
- Kommunikationswege innerhalb der Klassenstufe,
- Organisation des Förderbandes (Angebotsübersicht, Regelungen bei Personalausfall)

Zu Beginn des Schuljahres wird von der Klassenleitung und der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher einer Klasse eine **Kooperationsvereinbarung** geschlossen. Diese ist verbindlich und wird protokolliert. Schwerpunkte der Vereinbarung sind:

- Informationswege und Zeiten zum Austausch (aktuelles, Austausch über Kinder),
- Raumgestaltung (Materialien, Funktion, Visualisierung),
- Eltern- und Entwicklungsgespräche, Dokumentation und Portfolioarbeit,
- Belehrungen der Kinder,
- Verständigung über Highlights, Projekte, Ausflüge,
- Sonstige individuelle Vereinbarungen

Die Schul- und Hortleitung ermöglicht und unterstützt die verschiedenen Formen der Kommunikation und sorgt aktiv für deren Umsetzung.

4. Elternarbeit

Eltern sind für uns wichtige Partnerinnen und Partner im Bildungsprozess ihrer Kinder. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Hort und den Personensorgeberechtigten ermöglicht es, die Bedürfnisse der Kinder ganzheitlich zu erfassen und zu unterstützen. Aus diesem Grund haben wir folgendes für uns festgelegt:

- Eltern- und Informationsabende werden gemeinsam organisiert und durchgeführt,
- Elterninformationen, die beide Einrichtungen betreffen, werden gemeinsam formuliert und unterschrieben,
- Eltern- und Entwicklungsgespräche werden nach Möglichkeit gemeinsam organisiert und durchgeführt,
- Fallberatungen werden bei Bedarf und nach Möglichkeit gemeinsam geplant und durchgeführt,
- Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern werden bei Bedarf gemeinsam ermittelt und deren Umsetzung unterstützt,
- Feste und Highlights, die unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten stattfinden, werden nach Absprache gemeinsam geplant und durchgeführt

4. Konzeptionelle Arbeit

Um eine positive Lern- und Betreuungsumgebung für die Kinder sicherzustellen und pädagogische Grundlagen, Ziele und Methoden innerhalb beider Teams aufeinander abzustimmen, bedarf es einer konzeptionellen Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort. Diese findet sich in folgenden Punkten wieder:

- Gemeinsame Erarbeitung und Evaluierung des Raumnutzungskonzepts,
- Gemeinsame Hausordnung für den Vor- und Nachmittagsbereich,
- Erarbeitung gemeinsamer Positionen, Verfahren und Abläufe im Kinderschutz,
- Gemeinsame Abstimmung zur Ganztagskonzeption,
- Gemeinsame Planung und Durchführung der Schulvorbereitung,
- Gemeinsame Kooperation mit den Kindertagesstätten (Hospitation, Austausch),
- Gemeinsame Kooperation mit externen Partnern und Partnerinnen (Musikschule Fröhlich, GTA- Angebotsleiter- und Leiterinnen, Kinderenglisch usw.)

5. Personal

Um die Ressourcen, Ideen und Fähigkeiten von den Mitarbeitenden aus Schule und Hort zu verbinden und uns im Alltag zu unterstützen, haben wir folgendes für uns festgelegt:

- Gemeinsame Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen (Projekte, Steuergruppe), insbesondere deren Organisation und Durchführung,
- Unterstützung bei akutem Personalmangel nach vorheriger Absprache der Schul- und Hortleitung (frühere Übernahme der Kinder durch den Hort, längere Betreuung der Kinder durch die Lehrenden, Übernahme der Essensaufsicht durch Schule oder Hort),
- Aktive Teilhabe an gemeinsamen Festen und Highlights

6. Schulgebäude, Außengelände und Raumnutzung

Die Schule und der Hort befinden sich in einem Gebäude und nutzen dementsprechend vorwiegend die gleichen Räumlichkeiten. Die Verwaltung des Schulgebäudes- und Geländes obliegt der Schule. Um den Bedürfnissen und Anforderungen für den Schul- und Hortbetrieb gerecht zu werden, haben wir folgende Vereinbarungen für uns festgelegt:

- Werterhaltende Maßnahmen und Baumaßnahmen werden gemeinsam von Schul- und Hortleitung besprochen und beantragt,
- Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit der Reinigungsfirma und informiert den Hort über wichtige Inhalte/Absprachen.
- Die Nutzung der Räume in Doppelnutzung erfolgt gleichberechtigt (Möglichkeiten zur Materiallagerung, Ordnung und Sauberkeit in beidseitiger Verantwortung, Organisation und Gestaltung in gemeinsamer Absprache),
- Nach Absprache können Klassen-, Gruppen- und Fachunterrichtsräume wechselseitig für Unterricht bzw. Angebote des Hortes genutzt werden (mit Vermerk in den Raumnutzungsplan),
- Die Vermietung und Vergabe der Turnhalle regelt die Schulleitung, für den Hort werden Nutzungszeiten am Nachmittag freigehalten (Planung am Beginn des Schuljahres durch Schul- und Hortleitung),
- Nutzung von digitalen Tafeln nach entsprechender Konzeption

7. Speiseraum und Essensaufsicht

Die Kinder gehen im Klassenverband nach einem festgelegten Plan zum Essen. Die Essensplanung erfolgt, in Abstimmung mit dem Stundenplan, zu Beginn des Schuljahres. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Die Aufsicht in den Speiseräumen wird von den Pädagogen und Pädagoginnen des Hortes und der Schule übernommen, dabei achten wir auf eine möglichst ausgeglichene Verteilung,
- Verantwortlichkeiten, die eine Speiseraumaufsicht beinhalten, sind allen Mitarbeitenden aus Schule und Hort bekannt und werden entsprechend umgesetzt,
- der Ablauf und die Organisation der Essensausgabe und der Aufsichten werden von der Schul- und Hortleitung gemeinsam evaluiert und ggf. angepasst.

8. Förderband/ Ganztagsangebote / Förderunterricht

Die Organisation der Ganztagsangebote und des Förderbandes liegen im Verantwortungsbereich der Schule. Das Förderband findet im Rahmen der Unterrichtszeit statt und beinhaltet Förderstunden, Ganztagsangebote und Angebote des Hortes. Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Hortpädagoginnen und -pädagogen sind eingesetzt. Die gemeinsame Organisation findet auf der Klassenstufe statt. Folgende Inhalte haben wir grundsätzlich für uns festgelegt:

- Bei der inhaltlichen Gestaltung von GTA und Förderband hat der Hort die Möglichkeit, Wünsche und Ideen und eigene Angebote einzubringen,
- Zu Beginn des Schuljahres werden GTA- Verantwortliche aus Schule und Hort bestimmt (Abgleichen der Listen, Evaluation, Ansprechpersonen für die Kursleiter und Leiterinnen etc.),
- Bei Krankheit von Lehrenden werden die Kinder auf andere Fördergruppen der Lehrerinnen und Lehrer aufgeteilt. Im Krankheitsfall von Hortpersonal oder externen Partnerinnen und Partnern, übernimmt der Hort der Klassenstufe die Kinder.
- Förderstunden finden im Rahmen des Unterrichts statt,
- Bei anhängenden Förderstunden übernimmt der Hort die Kinder, die nicht am Förderunterricht teilnehmen,
- Die Kinder werden am Nachmittag an ihre Ganztagsangebote erinnert, die Zeiten werden regelmäßig auf den Etagen und dem Hof ausgerufen,

9. Hausaufgaben

- Die Hausaufgabenbetreuung für die Klassenstufen 2 – 4 wird im Rahmen von GTA abgedeckt und ist ein freiwilliges Angebot für die Kinder,
- Die Hausaufgabenbetreuung der Klassenstufe 1 wird von den Pädagoginnen und Pädagogen des Hortes abgedeckt, bei akutem Personalmangel kann das Angebot ggf. entfallen

10. Reflexion

- Im Rahmen der Steuergruppe und den regelmäßigen Treffen zwischen der Schul- und Hortleitung werden getroffene Vereinbarungen, Ziele und Absprachen gemeinsam beraten, kontrolliert, evaluiert und ggf. angepasst,
- Die Ergebnisse und Veränderungen werden in den Dienstberatungen von Schule und Hort an die Teams weitergegeben,
- Die Protokolle der Steuergruppe sind für beide Teams zugänglich und jederzeit einsehbar,
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Schule und Hort haben die Bereitschaft, Prozesse mitzugestalten und Veränderungen gemeinsam zu tragen und umzusetzen.

5. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2024 in Kraft und ist gültig bis zum 31.07.2026.

15.04.2024 *[Handwritten Signature]*
Datum, Unterschrift Schulleitung

15.04.2024 *[Handwritten Signature]*
Datum, Unterschrift Hortleitung

25.4.2024 *[Handwritten Signature]*
Datum, Unterschrift Träger des Hortes